

Inhalt

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

- 215 Immissionsschutz; hier: Bekanntmachung der Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung: Einzelfalluntersuchung nach § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), S. 241
- 216 Stiftungsaufsicht; hier: Anerkennung der kirchlichen Stiftung „Bildungsstiftung St. Ursula für Schule, Erziehungs- und Fachwissenschaften (BISEF)“ mit Sitz in Bielefeld, S. 241
- 217 Stiftungsaufsicht; hier: Anerkennung der „Gisela und Walter Göke-Stiftung“ mit Sitz in Bielefeld, S. 242

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

- 218 Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10 LZG NRW), S. 242
- 219 Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10 LZG NRW), S. 242
- 220 Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10 LZG NRW), S. 242
- 221 Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde, S. 242
- 222 Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde, S. 242
- 223 Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe; hier: öffentliche Bekanntmachung, S. 243

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

**215 Immissionsschutz;
 hier: Bekanntmachung der Entscheidung über die
 Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung:
 Einzelfalluntersuchung nach § 3 c des Gesetzes über die
 Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Bezirksregierung Detmold

Az.: 52.0034/22/8.6.3.2

Öffentliche Bekanntmachung

Die Bioenergie Steinhagen GmbH & Co. KG beantragt die Genehmigung gemäß § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Änderung und zum geänderten Betrieb der Biogasanlage Queller Str. 75, 33803 Steinhagen und fällt unter die Ziffern 1.2.2.2, 8.6.3.2, 8.13 und 9.1.1.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV. Beantragt wird die geänderte Dachausführung beim Fermenter und Gärrestbehälter 1 sowie der Entfall des Gasspeicherdaches für den Gärbehälter 2.

Die v. g. Anlage ist den Ziffern 1.2.2.2, 8.4.2.2 und 9.1.1.3 der Anlage 1 zum UVPG zuzuordnen. Somit ist gemäß § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in einer Einzelfalluntersuchung zu prüfen, ob das Vorhaben einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß des Abschnitt 2 des UVPG unterzogen werden muss. Innerhalb der Anlage und des Anlagengeländes ändern sich die Abläufe nicht, die Gesamtmenge an gespeichertem Gas verändert sich nur geringfügig. Das Emissionsverhalten bleibt unverändert.

Von der Änderung geht keine erhebliche Gefährdung für die Schutzgüter aus. Erheblichen Auswirkungen im Sinne

des UVPG auf die Schutzgüter nicht erkennbar. Nach Prüfung der Antragsunterlagen wurde daher entschieden, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung **nicht** notwendig ist.

Das Ergebnis der Vorprüfung wird hiermit nach § 5 Abs. 2 UVPG öffentlich bekannt gegeben und ist gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Im Auftrag
 Niemeyer

**216 Stiftungsaufsicht;
 hier: Anerkennung der kirchlichen Stiftung
 „Bildungsstiftung St. Ursula für Schule,
 Erziehungs- und Fachwissenschaften (BISEF)“
 mit Sitz in Bielefeld**

Bezirksregierung Detmold

Detmold, den 16.11.2022

21.01.01.02-005/2022-001

Mit Anerkennungsurkunde vom 14.10.2022 habe ich die kirchliche Stiftung „Bildungsstiftung St. Ursula für Schule, Erziehungs- und Fachwissenschaften (BISEF)“ mit Sitz in Bielefeld anerkannt.

Die Stiftung hat damit Rechtsfähigkeit erlangt.

**217 Stiftungsaufsicht;
hier: Anerkennung der „Gisela und
Walter Göke-Stiftung“ mit Sitz in Bielefeld**

Bezirksregierung Detmold

Detmold, den 18.11.2022

21.01.01.01-451/2022-001

Mit Anerkennungsurkunde vom 09.11.2022 habe ich die „Gisela und Walter Göke-Stiftung“ mit Sitz in Bielefeld anerkannt.

Die Stiftung hat damit Rechtsfähigkeit erlangt.

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

**218 Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung
 (§ 10 LZG NRW)**

Anordnung der Verwertung eines Fahrzeugs

Das Polizeipräsidium Bielefeld stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Verfügung vom 03. November 2022, Aktenzeichen: ZA 12.3 - 57.01.14 - 113/22) an Flern Marcin Bandura, letzte bekannte Anschrift: Görlitzer Straße 6 in 59077 Flamm, gemäß § 10 LZG NRW öffentlich zu.

Wegen des unbekanntes Aufenthalts der vorgenannten Person ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann beim Polizeipräsidium Bielefeld, Kurt-Schumacher-Straße 46, 33615 Bielefeld, in Raum 056, während der allgemeinen Dienstzeiten oder nach telefonischer Vereinbarung (0521/545-3122) eingesehen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bielefeld, den 8. November 2022

Polizeipräsidium Bielefeld

**219 Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung
 (§ 10 LZG NRW)**

Leistungs- und Verwaltungsgebührenbescheid

Das Polizeipräsidium Bielefeld stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Verfügung vom 07. November 2022, Aktenzeichen: ZA 12.3 - 57.01.14 - 245/21) an Catalana de Transports de Vehiclos SDAD, letzte bekannte Anschrift: Calle Constantino Lobo 10 in 28823 Coslada Madrid, Spanien, gemäß § 10 LZG NRW öffentlich zu.

Wegen des unbekanntes Sitzes der vorgenannten Firma ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann beim Polizeipräsidium Bielefeld, Kurt-Schumacher-Straße 46, in Raum 056, während der allgemeinen Dienstzeiten oder nach telefonischer Vereinbarung (0521/545-3122) eingesehen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bielefeld, den 9. November 2022

Polizeipräsidium Bielefeld

**220 Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung
 (§ 10 LZG NRW)**

Leistungs- und Verwaltungsgebührenbescheid

Das Polizeipräsidium Bielefeld stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Verfügung vom 08. November 2022, Aktenzeichen: ZA 12.3 - 57.01.14 - 174/22) an Herrn Steffen Kulas, letzte bekannte Anschrift: Postweg 4 in 21379 Rullstorf, gemäß § 10 LZG NRW öffentlich zu.

Wegen des unbekanntes Aufenthalts der vorgenannten Person ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann beim Polizeipräsidium Bielefeld, Kurt-Schumacher-Straße 46, 33615 Bielefeld, in Raum 056, während der allgemeinen Dienstzeiten oder nach telefonischer Vereinbarung (0521/545-3122) eingesehen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bielefeld, den 15. November 2022

Polizeipräsidium Bielefeld

221 Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde

Da die Sparkassenurkunde Nr. 3 150 124 075 ausgestellt von der Sparkasse Herford als Rechtsnachfolger der ehemaligen Kreissparkasse Herford und Stadtparkasse Herford, aufgrund unseres Aufgebots vom 20.07.2022 nicht vorgelegt wurde, wird sie für kraftlos erklärt.

Herford, den 16.11.2022

Sparkasse im Kreis Herford
Der Vorstand

222 Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde

Da die Sparkassenurkunde Nr. 3 000 632 954 ausgestellt von der Sparkasse Herford als Rechtsnachfolger der ehemaligen Kreissparkasse Herford und Stadtparkasse Herford, aufgrund unseres Aufgebots vom 20.07.2022 nicht vorgelegt wurde, wird sie für kraftlos erklärt.

Herford, den 16.11.2022

Sparkasse im Kreis Herford
Der Vorstand

**223 Zweckverbandes Studieninstitut für
kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe;
hier: öffentliche Bekanntmachung**

Nachrichtlicher Hinweis gem. § 16 Abs. 2 der Satzung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe:

Das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe hat am 18. November 2022 nachfolgende Bekannt-

machungen auf seiner Internetseite unter www.stiwl.de öffentlich bekanntgemacht:

- Einladung zur Verbandsversammlung am 16.12.2022, 10:00 Uhr

Münster, den 18.11.2022

Die Studienleiterin
gez. Dr. Sabine Seidel“

Ständige Beilage: Öffentlicher Anzeiger · Einzelpreis dieser Nummer 0,51 €

Gebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 2,50 € – Bezugsgebühren: jährlich 20,45 €

Einzelpreis des Öffentlichen Anzeigers 0,51 €

Bezug und Lieferung des Amtsblattes durch die Bezirksregierung Detmold, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold

In den vorgenannten Preisen sind 7% Mehrwertsteuer enthalten – Erscheint wöchentlich

Redaktionsschluss: Dienstag 17.00 Uhr